

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 551/2004				
		<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>	X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich					
	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Rat	09.12.2004	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

@->

Der Beschluss ergibt sich aus dem Beratungsergebnis.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Rechtsgrundlage für die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen sind unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten die §§ 63 Abs. 2 GO NW, 113 GO NW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, *an denen die Stadt beteiligt ist*, vertritt eine vom Rat bestellte Vertretung die Stadt.

Sofern weitere Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind, *muss* die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellte / ein von ihr/ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NW).

Ist über die Entsendung oder Bestellung i.S. von §§ 63, 113 GO NW *einer* Vertreterin/*eines* Vertreters abzustimmen, hat die *Bürgermeisterin/der Bürgermeister* Stimmrecht im Rat (§§ 40 Abs. 2, 113 GO NW).

Sind zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in die Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden, die nicht hauptberuflich tätig sind, haben gem. § 50 Abs. 4 GO NW nur die *Ratsmitglieder* Stimmrecht. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat auch dann *kein* Stimmrecht, wenn über einen einheitlichen Vorschlag zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte abgestimmt wird.

In der Vorlage sind unter Ziffer **I und II** die juristischen Personen und Personenvereinigungen aufgeführt, in die **die Stadt** Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden und über die der Rat zu beschließen hat:

I. Mitgliedschaften, die durch die Verwaltung (die Behörde Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister, ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes u.s.w.) wahrgenommen wurden und weiterhin vorgenommen werden könnten. (Siehe beigefügte Liste!)

Soweit die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte für die dort aufgeführten Mitgliedschaften auf die Behörde „Die Bürgermeisterin“ / „Der Bürgermeister“ übertragen wird, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister dann im Rahmen ihres/seines Organisationsrechtes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen, die diese Vertretung wahrnehmen.

II. Mitgliedschaften, die vornehmlich durch Ratsmitglieder wahrgenommen werden. (Siehe beigefügte Liste!)

Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter oder Mitglieder im Sinn des §§ 63 Abs. 2, 113 GO zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt § 50 Abs. 3 GO NRW.

Haben sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss ausreichend, andernfalls erfolgt eine Besetzung nach d'Hondt.

I. Mitgliedschaften, die in der vergangenen Wahlperiode vornehmlich durch Verwaltung wahrgenommen wurden

A.

Unter A. sind Fachverbände und Vereinigungen aufgeführt, die als Dachorganisationen und Interessenvertretungen für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung tätig sind.

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte erstreckt sich auf die Mitgliederversammlungen.

Abwassertechnische Vereinigung St. Augustin

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin,
Fachbereich 7, Abwasserwerk

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 4

Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe e.V.

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 5

Bundesfachverband öffentlicher Bäder e.V.

bisher:

neu:

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Deutscher Museumsbund

bisher:

neu:

Die Leiterin/der Leiter
der kulturellen Einrichtung „Kunst- und Kulturbesitz“

Deutscher Städtetag Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK)

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 7

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 5

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 5

Deutsches Volksheimstättenwerk e.V.

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 2 – Wohnungswesen –

Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen

bisher:

neu:

Kotulla, Michael

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 2

Fachverband der Standesbeamten

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 3

Gemeindeversicherungsverband

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 3

**Kommunale Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsvereinfachung, KGST**

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereichsleiter 1

Kommunaler Arbeitgeberverband, KAV

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereichsleiter 1

Landesverband der Volkshochschule NW e.V.

bisher:

neu:

Leiter der kulturellen Einrichtung „Volkshochschule“

Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin – Stadtarchiv –

Verband der kommunalen Städtereinigungsbetriebe

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 7, Abfallwirtschaft

Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Stadtarchiv

Verein für Kommunalwirtschaft e.V.

bisher:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 7

Vereinigung der Rechnungsprüfungsämter

bisher:

neu:

Der Leiter des Rechnungsprüfungswesens

B. Mitgliedschaftsrechte, die aufgrund der Satzung der Verbände oder Vereine oder wegen des Aufgabenbezugs von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen wurden.

**BGE Eisenbahngütergesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gesellschafterversammlung**

Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

bisher:

neu:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 8

Martmann, Bernd

Stellvertretung:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 8
Westermann, Martin

**ChemCologne
Vollversammlung**

Initiative des Vereins Regio Köln/Bonn und Nachbarn, der Chemieunternehmen der Region , des Landes NRW und des Arbeitsgeberverbandes Chemie.

Nach der Grundsatzvereinbarung entsenden die Vertragspartner je eine Vertreterin/einen Vertreter in die Vollversammlung

bisher:

Kotulla, Michael

Stellvertretung:

Westermann, Martin

neu:

**Fischereigenossenschaft
Genossenschaftsversammlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von kommunaler Wasserflächen Mitglied der Fischereigenossenschaft. Die Mitgliedschaftsrechte in der Genossenschaftsversammlung wurden in der Vergangenheit stets durch einen Vertreter der Organisationseinheit wahrgenommen, die für diese Wasserflächen zuständig ist.

bisher:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 8

neu:

Fluglärmkommission

Rechtsgrundlage ist § 32 b Abs. 4 LuftVG. Danach entsenden die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden je eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der von den Gemeinden vorgeschlagen und durch Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen berufen werden.

bisher:

Opladen, Maria Theresia

Stellvertretung:

Der Leiter des Fachbereichs 7

neu:

**Forstbetriebsgemeinschaft Bergisch Gladbach
und
Forstbetriebsgemeinschaft Herkenrath
und
Jagdgenossenschaft der gemeindlichen Jagdbezirke
I bis IX im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach und
der Angliederungsgenossenschaften**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von Kommunalwald Mitglied der Forstgemeinschaft Bergisch Gladbach, der Forstgemeinschaft Herkenrath und Jagdgenossenschaft der gemeindlichen Jagdbezirke der Stadt Bergisch Gladbach und der Angliederungsgenossenschaften. Die Mitgliedschaftsrechte in den Mitgliederversammlungen und der Genossenschaftsversammlung wurden

in der Vergangenheit stets durch einen Vertreter der Organisationseinheit wahrgenommen, die für diese Grundstücke zuständig ist.

bisher:

Die Bürgermeisterin, Fachbereich 8

neu:

Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Hellwig-Sauerland

- Ausschuss für Grundsatzangelegenheiten

- Verwaltungsrat

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet auf vertraglicher Grundlage mit der KDVZ Hellwig-Sauerland zusammen und ist als sonstige Nutzerin berechtigt, einen Vertreter in die o.g. Gremien zu entsenden

Die Bürgermeisterin, Fachbereichsleiter 1

neu:

Kulturstiftung Kreissparkasse Köln

Nach § 7 Abs. 1, Ziffer 1.1. Nr. 4 der Stiftungssatzung sind u.a. die Hauptverwaltungsbeamten des Rheinisch-Bergischen Kreises kraft ihres Amtes als Mitglieder in das Kuratorium der Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln zu berufen.

bisher:

Mitglied des Kuratoriums

Opladen, Maria Theresia

neu:

Pro „GL“ e.V.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat nach der Vereinssatzung als korporatives Mitglied eine Stimme (einen Sitz) in der Mitgliederversammlung.

bisher:

Die Bürgermeisterin

neu:

Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

Verbandsversammlung

Nach § 6 Abs.1 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.

Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.

bisher:

Sterzenbach, Karl-Heinz

Schmickler, Stephan

Stellvertretung:

Kurz, Jürgen

N.N.

neu:

Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Gesellschafterin des Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH und daher berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

bisher:
Kotulla, Michael

neu:

„Rund um Köln“ Veranstaltungs-GmbH

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages entsenden die Gesellschafter je Mitglied in die Gesellschafterversammlung.

bisher:
Die Bürgermeisterin, Fachbereich 4

neu:

Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach-Königsforst Forstausschuss

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von kommunalen Waldflächen berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen, die vom Waldbesitzerverband der Gemeinden und Gemeindeverbände und öffentlichen-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. in den Forstausschuss gewählt werden.

bisher:
Mitglied:
Hagen, Karl Hubert

neu:

Stellvertretung:
Leuthe, Wolfgang

Strundeverband Verbandsversammlung

Nach § 11 der Verbandssatzung des Strundeverbandes entsendet jedes Mitglied einen Beauftragten. Für jeden Beauftragten ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.

bisher:
Sterzenbach, Karl-Heinz

neu:

Stellvertretung:
Der Gewässerschutzbeauftragte
z.Z. Riedel, Horst

Verschönerungsverein der Stadt Bergisch Gladbach e.V.

Nach der Vereinsatzung gehört eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit der Neufassung der Vereinssatzung und Aufnahme dieser Regelung im Jahr 1977 durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Verwaltung.

bisher:
Die Bürgermeisterin, Fachbereich 1-103

neu:

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Köln e.V. -Kuratorium-

Das Kuratorium der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Köln bildet die Mitgliederversammlung im Sinne vereinrechtlicher Vorschriften. Die Mitgliedschaftsrechte wurden in der Vergangenheit durch die Leiterin/den Leiter der Verwaltung wahrgenommen.

bisher:

Opladen, Maria Theresia

neu:

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Ortsverband Bergisch Gladbach**

Die Hauptgemeindebeamtin/der Hauptgemeindebeamte nimmt die Funktion der Ortsverbandsvorsitzenden/des Ortsverbandsvorsitzenden wahr.

bisher:

Opladen, Maria Theresia (Vorsitzende)

neu:

**Vorstand des Vereins „Freunde und Förderer
des Industriemuseums Bergisch Gladbach –
Papiermühle Alte Dombach e.V.“**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist nach § 4 der Vereinssatzung geborenes Mitglied des Vorstandes.

bisher:

Die Leiterin/der Leiter des Fachbereiches 4

neu:

II. Mitgliedschaften, die in der vergangenen Wahlperiode vornehmlich durch Mitglieder des Rates wahrgenommen wurden

Altenberger-Dom-Verein

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz in der Mitgliederversammlung.

Herr Dr. Franke wurde von der Mitgliederversammlung als Schatzmeisters des Vereins in den Vorstand gewählt.

Neben den gewählten Mitgliedern gehören entsandte Mitglieder als Vertreterinnen/Vertreter juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts dem Vereinsvorstand an.

In der Vergangenheit wurde diese Funktion stets durch die Leiterin/den Leiter der Verwaltung oder seinem Stellvertreter wahrgenommen.

bisher:

neu:

Mitgliederversammlung

Dr. Franke, Hans Joachim

Stellvertretung

Koshofer, Ingrid

Vorstand

Opladen, Maria Theresia

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Die jeweilige Hauptgemeindebeamtin/der jeweilige Hauptgemeindebeamte ist geborenes Mitglied und Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Opladen, Maria Theresia (Vorsitzende)

Dr. Kassner, Uwe

Müller, Peter

Albrecht, Jürgen

Lux, Helmut (stellv. Vorsitzender)

Neu, Gerhard

Ryborsch, Magda

Gesellschafterversammlung

Opladen, Maria Theresia

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten Verbandsversammlung

Gem. § 11 Schulverwaltungsgesetz i.V. § 5 Abs. 4 der Satzung des Berufsschulzweckverbandes sind die Mitglieder der Verbandsversammlung von der Vertretungskörperschaft zu bestellen. Die Zahl der zu benennenden Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter richtet sich nach der Schülerzahl. Von der Stadt Bergisch Gladbach sind acht Mitglieder und acht stellvertretende Mitglieder zu benennen. Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbands-

vorsteherin/der stellvertretende Verbandsvorsteher, die von der Verbandsversammlung gewählt werden, dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

bisher:

neu:

Sprenger, Markus
Jung, Otto
Dehler, Klaus (Vorsitzender)
Cramer, Hans
Schmidt-Bolzmann, Renate
Dr. Mieke, Wolfgang
Freese, Klaus-Peter (stellv. Vorsitzender)
Böcher, Annika

Stellvertretung:

Schu, Rosemarie
Heutz, Ulrich
Cüpper, Thomas
Willnecker, Josef
Koshofer, Ingrid
Schöttler-Fuchs, Brigitte
Neu, Gerhard
Schnöring, Detlef

Verbandsvorsteherin:

Opladen, Maria Theresia

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Kotulla, Michael

Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH

Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Hauptgemeindebeamte ist geborenes Mitglied, die beiden weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat gewählt.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Opladen, Maria Theresia
Dehler, Klaus
Kleine, Nikolaus

Stellvertretung

Müller, Peter
Dr. Fischer, Reimer
Kreft, Annegret

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat drei Sitze in der Gesellschafterversammlung.

Cüpper, Thomas
Holtzmann, Petra
Kleine, Nikolaus

Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach

- Kuratorium -

Nach § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist u.a. eine von der Stadt Bergisch Gladbach benannte Person geborenes Mitglied des Stiftungskuratoriums.

bisher:

Opladen, Maria Theresia

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern.

Gesellschafterversammlung:

bisher:

1. Cramer, Hans
2. Michael Kremer
3. Klaus W. Waldschmidt
4. Der Stadtbaurat
5. Der Leiter des Fachbereiches 7

neu:

Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBSG)

Die Stadt Bergisch Gladbach hat fünf Sitze im Aufsichtsrat und einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Kotulla, Michael
Buchholz, Rolf
Dr. Kassner, Uwe
Freese, Klaus-Peter
Neu, Gerhard

Gesellschafterversammlung

Albrecht, Jürgen

Stellvertretung:

Schneider, Waltraud

Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus

Unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung hatte die Krankenhausträgersgesellschaft des Marienkrankenhauses in der Vergangenheit gebeten, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach eine Person benennt, die als direkter Ansprechpartner bei Angelegenheiten, die sowohl die Stadt als auch das Krankenhaus betreffen, zur Verfügung steht. Herr Buchholz wurde 1994 vom Rat bestellt. 1999 hatte die Geschäftsführung erneut Herrn Buchholz für diese Funktion vorgeschlagen. Da Herr Buchholz diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahrnehmen möchte und auch für die anderen Krankenhäuser im Stadtgebiet keine vergleichbare Regelung besteht, sollte auf eine Beteiligung verzichtet werden.

bisher:
Buchholz, Rolf

neu:

**Kreissparkasse Köln
Bezirksbeirat für den Geschäftsbereich Bergisch Gladbach**

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beirates gehören ihm nach Ziffer 1 der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und nach Ziffer 2 fünf Mitglieder aus dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach an.

bisher:

neu:

Opladen, Maria Theresia
Kotulla, Michael
Müller, Peter
Freese, Klaus-Peter
Ryborsch, Magda
Schmidt-Bolzmann, Renate

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages ist nur noch eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Gesellschafterversammlung

bisher:

neu:

Opladen, Maria Theresia
Albrecht, Jürgen
Stellvertretung:
Haasbach, Hans Josef

Aufsichtsrat

bisher:

Entfällt!

Cüpper, Thomas
Stellvertretung:
Schmidt-Bolzmann, Renate

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz in der Gesellschafterversammlung und einen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg.

bisher:

neu:

Gesellschafterversammlung

Cramer, Hans

Aufsichtsrat

Jung, Otto
Stellvertretung:

Sprenger, Markus

Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V.

Nach der Satzung des Stadtverbandes sind nunmehr zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für die Mitgliederversammlung zu benennen.

bisher:

neu:

Becker, Hermann
Wöber-Servaes, Sylvia

Stellvertretung:

Pütz, Lasse
Jung, Otto
Vollmer, Irmgard

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtverkehrsgesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Die Hauptgemeindebeamtin/der Hauptgemeindebeamte ist Vorsitzender des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag) und wird jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates in die Gesellschafterversammlung entsandt (§ 11 Gesellschaftsvertrag).

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Opladen, Maria Theresia (Vorsitzende)
Cramer, Hans
Jung, Otto
Kierspel, Johann
Cüpper, Thomas
Waldschmidt, Klaus W.
Freese, Klaus-Peter

Gesellschafterversammlung

Opladen, Maria Theresia

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Mitgliederversammlung

Nach § 5 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sind 13 Personen als Vertreterinnen/Vertreter in der Mitgliederversammlung zu benennen.

bisher:

neu:

Kierspel, Hans
Schu, Rosemarie
Sacher, Peter
Cüpper, Thomas
Jung, Otto
Cramer, Hans
Dr. Fischer, Reimer
Waldschmidt, Klaus W.

Dr. Winzen, Peter
Schöttler-Fuchs, Brigitte
Thannisch, Rainald
Ziffus, Günter
Haasbach, Hans-Josef

**Stiftung Zanders
Kuratorium**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz im Kuratorium der Stiftung.

bisher:

Dehler, Klaus

neu:

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	